## MOTION VON CHAMER KANTONSRÄTINNEN UND KANTONSRÄTEN

## BETREFFEND UNTERSTÜTZUNG DER PLANUNG DER VERZWEIGUNG BLEGI IM NATIONALSTRASSENPROJEKT 6-SPUR-AUSBAU N4

VOM 7. SEPTEMBER 2004

Sieben Chamer Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben am 7. September 2004 folgende **Motion** eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenprojekt 6-Spur-Ausbau N4, im Speziellen für den Bereich Verzweigung Blegi, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen um nachfolgende Punkte einfliessen zu lassen:

- Eine landschaftlich vorteilhafte Umgestaltung des ganzen Verzweigungsbauwerks, insbesondere der angrenzenden und dazwischenliegenden Restflächen.
- Verwirklichung des im kantonalen Richtplan festgelegten Wildtierkorridors, allenfalls im Zusammenhang mit einem Langsamverkehr-Übergang.
- Eine flächenmässig adäquate Ersatzaufforstung für die notwendige Rodung von ca. 9000m2 Wald.
- Zurückgeben der für die Bauwerke benötigten Fläche der Landschaft, indem z.B. die Fahrbahnen überdacht und rekultiviert werden.
- Schaffung von Synergien bei der landschaftsgestalterischen Eingliederung der im kantonalen Richtplan festgesetzten Deponie Grossmoss und dem im Projekt anfallenden Materialabbau.

## Begründung:

Das Nationalstrassenprojekt 6-Spur-Ausbau N4 ist als Generelles Projekt im Februar 2004 der Gemeinde Cham zur Stellungnahme unterbreitet worden. Die Gemeinde Cham hat in ihrer Eingabe vom 15.3.2004 detailliert Stellung genommen. Einige wesentliche Kritikpunkte betreffen die Verzweigung Blegi. Einmal wird festgestellt, dass der im kantonalen Richtplan festgesetzte Wildtierkorridor fehlt. Das Fehlen ist verständlich, da der entsprechende Beschluss des Kantonsrates erst im Januar 2004 gefasst worden ist. Dann wird auf die nicht flächengleiche Ersatzaufforstung und die Abstimmung mit der Deponie Grossmoos hingewiesen. Die Gemeinde weist auch darauf hin, dass für eine gestalterisch befriedigende Lösung dieser Bauwerke verstärkte Planungsanstrengungen unternommen werden müssen.

Die Planung der Verzweigung Blegi stellt eine überaus komplexe landschaftsgestalterische Aufgabe dar. Für das ganze 6-Spur-Ausbau-Projekt der N4 wird mit Baukosten von 210 Millionen Franken gerechnet. Davon dürften schätzungsweise 50 bis 80 Millionen auf die Verzweigung Blegi entfallen. Wenn öffentliche Gelder in dieser Grössenordnung aufgewendet werden, ist es ein dringendes Gebot, dafür zu sorgen, dass dem geleisteten Aufwand auch die erforderliche Qualität und die Erfüllung der gestellten Anforderungen gegenübersteht. Bei der Verzweigung Blegi sind wichtige kantonale Aufgaben und Richtplanvorgaben involviert. Deshalb ist es notwendig, dass der Kanton Zug seine Anliegen in den Planungsprozess einbringt.

## Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner:

Diehm Peter, Cham Helfenstein Georg, Cham Jans Markus, Cham Landtwing Margrit, Cham Prodolliet Jean-Pierre, Cham Sidler Vreni, Cham Winiger Jutz Erwina, Cham